

## Preisblatt 5

### Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung - Messeinrichtungen<sup>1</sup>

Gültig ab 01.01.2009

#### Wirkleistung, Wirkarbeit und Blindarbeit:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, Strom / Spannungswandler, Modem für die Fernauslesung über Telefonfestnetz sowie für Zeitsynchronisierung, Ablesung, Abrechnung und Inkasso.

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung		
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
HS – Hochspannung (einschl. USp. HöS/HS) <sup>2</sup>	350,00	750,00	220,00
MS – Mittelspannung (einschl. USp. HS/MS) <sup>3, 4</sup>	260,00	400,00	220,00
Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz		60,36	
NS – Niederspannung (einschl. USp. MS/NS) <sup>3, 5</sup>	220,00	170,00	220,00
Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz		30,00	
<b>Alle Spannungsebenen (HS; MS; NS) – Preisabschlag für:</b>			
→ kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		40,00	
→ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	120,00		

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung		
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler <sup>6, 7</sup>	2,00	6,50	12,50
Zweitarifzähler <sup>7, 8</sup>	4,00	11,00	13,20
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) <sup>7, 9</sup>	15,00	45,00	15,00

<sup>1</sup> Zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgaben).

<sup>2</sup> Die Entgelte verstehen sich inkl. Vergleichszählung, Telekommunikationseinrichtung sowie einer werktäglichen Datenlieferung.

<sup>3</sup> Die Entgelte verstehen sich inkl. Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung sowie einer werktäglichen Datenlieferung.

<sup>4</sup> Wandlersatz = Strom- und Spannungswandler.

<sup>5</sup> Wandlersatz = Stromwandler.

<sup>6</sup> Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenähler mit nur einer Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

<sup>7</sup> Entgelte für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler, Tarifschaltung und Telekommunikationskomponente.

<sup>8</sup> Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenähler mit zwei Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler). Die notwendige Tarifschaltung (Uhr, TRE, Funkmodul) und ggf. ein Wandler werden separat verrechnet.

<sup>9</sup> Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz

Die vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz beinhaltet je 12 Monatswerte für Wirkarbeit und Leistungsmaxima.

Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk- / Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abnahmestelle, deren Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt und deren Abnahmeverhalten einem bei der SWM Infrastruktur GmbH angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
- Abnahmestelle mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
- Einspeisung mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.

## Preisblatt 5

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung		
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
LZ 96h-Zähler <sup>7</sup>	8,00	15,92	12,20
Pauschalanlage <sup>10</sup>			15,00
Wandler		30,00	
Tarifschaltung		15,00	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z. B. GSM)		40,00	

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung		
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
	€/Vorgang	€/Vorgang	€/Vorgang
Manuelle Ablesung <sup>11, 12</sup>	46,69		

### Unterspannungsseitige Zählung bei 10-kV-Übergabepunkten

Bei einigen 10-kV-Übergabepunkten ist die Zählung auf der Niederspannungsseite in der Kundenanlage aufgebaut. In diesen Fällen werden für die Rechnungsstellung der Netznutzung die gezählten Arbeits- und Leistungswerte um einen pauschalen Faktor zur Berücksichtigung der Verluste erhöht (i. Allg. 3 %). Ebenso werden die ¼-Stundenwerte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung um den gleichen Faktor erhöht.

Preise für Zählerwechsel bei Beauftragung durch Kunden und Sonderablesung auf Anfrage.

<sup>10</sup> Pauschalanlagen sind Anlagen ohne Zähler.

<sup>11</sup> Auf Grund fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist.

<sup>12</sup> Entgelt unterliegt nicht der Genehmigungspflicht der Bundesnetzagentur.